

Bericht und Antrag der GRPK zum Jahresbericht 2012 und zu den Leistungsberichten

Die GRPK dankt dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden der Verwaltung für die umfassende Berichterstellung, die Beantwortung der Fragen und die angenehme Zusammenarbeit.

1. Ausgangslage

Seit der konstituierenden Sitzung vom 29. August 2012 gab es folgende Mutationen in der GRPK: Beatrice Bürgin wurde durch Urs Weber ersetzt und Gabriela Vetsch löste Patrizia Kaiser ab, Susanne Tribolet übernahm das Vizepräsidium von Patrizia Kaiser.

Subko	Produktgruppen (PG) / Leistungszentren (LZ)	GR	Mitglieder
1	PG 1 Einwohnerdienste, Aussenbeziehungen PG 2 Steuern LZ 1 Personal, Management LZ 2 Rechnungswesen LZ 5 IT	FDP FDP FDP FDP FDP	S. Bräutigam, CVP/GLP, Präsi S. Brenneisen, SP J. Humbel, FDP
2	PG 3 Gesundheit PG 4 Kultur, Freizeit/Sport	SP FDP	G. Löhr, SP, Präsi M. Ziegler, FDP U. Weber, SVP
3	PG 5 Bildung PG 7 Soziale Dienste	SP SP	C. Anliker, SVP, Präsi S. Tribolet SP St. Kaiser, FDP
4	PG 8 Verkehr, Strassen PG 9 Versorgung	parteilos parteilos	G. Metz, FDP, Präsi R. Bänziger Grüne/EVP E. Rietmann CVP/glp
5	PG 6 Öffentliche Sicherheit PG 10 Raumplanung, Umwelt LZ 3 Gebäudeunterhalt LZ 4 Werkhof	FDP Grüne Grüne parteilos	A. Jagtap, Grüne/EVP, Präsi G. Vetsch, SP J. Blaser, SVP

Die Jahresrechnung resp. die Buchhaltung der Gemeinde Binningen wird in vier Stufen geprüft. In einer ersten Stufe wird im Herbst durch die Revisionsgesellschaft eine sogenannte Zwischenrevision durchgeführt. Dabei werden Buchungsvorgänge zwischen Januar und Herbst kontrolliert, aber auch interne Abläufe überprüft, z.B. die Visumsregelung bei den Kreditor-Rechnungen. Die GRPK hat der Revisionsgesellschaft anlässlich der Zwischenrevision den Auftrag erteilt, die Behandlung der Kreditoren in der Bauabteilung genauer zu durchleuchten. Es wurde festgestellt, dass die Kreditoren-Rechnungen ordnungsgemäss bearbeitet werden.

Die zweite Stufe umfasst die ordentliche Revision der gesamten Buchhaltung. Diese wird im März 2013 ausgeführt. Dabei werden mit Stichproben einzelne Buchungsvorgänge kontrolliert. Zudem wird überprüft, ob der Nachweis für alle ausgewiesenen Aktiva vorhanden ist. Das gleiche gilt für die Passiv Seite. Aus diesen zwei Prüfungen resultiert der Revisionsbericht, der zuhanden der GRPK verfasst wird. Die GRPK kann sich auf Grund dieses Berichtes darauf verlassen, dass die vorliegende Jahresrechnung buchhalterisch korrekt ist. Die Revisionsgesellschaft formuliert dies so: „Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichend Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.“ Die Revisionsgesellschaft führt unter dem Titel „Prüfungsfeststellungen zur Jahres-

rechnung“ Punkte auf, die speziell zu erwähnen oder aber auch künftig zu beachten sind. In den letzten Berichten wurde auf die Eventualverpflichtung für die BLPK aufmerksam gemacht.

In den Schritten drei und vier werden die einzelnen Produktgruppen (PG) und Leistungszentren (LZ) durch die zuständige Subko anhand der Jahresrechnung und der Kommentare überprüft. Zu grossen Abweichungen gegenüber Budget (Voranschlag), unbekanntem Positionen und unklaren Kommentaren werden entsprechende Fragen schriftlich formuliert und an die Verwaltung mit der Bitte um Beantwortung weitergeleitet. In der Schlussitzung werden die letzten offenen Fragen noch besprochen und die Anträge an den Einwohnerrat beschlossen.

2.1. Allgemeine Bemerkungen

Wie in der Medienmitteilung vom 19. April 2013 des Gemeinderates und im Jahres- bzw. Leistungsbericht 2012 ersichtlich, schliesst die Jahresrechnung der Gemeinde Binningen für das Jahr 2012 negativ ab. Die Rechnung weist einen Verlust vom CHF 2,7 Mio. aus.

Dieser wird durch Eigenmittel gedeckt. Anzumerken ist, dass im vergangenen Jahr - entgegen der bisherigen Abschreibungspraxis - Investitionen unter CHF 1 Mio. nur teilweise direkt über den Aufwand abgeschrieben wurden.

Steuereinnahmen

Der Gemeinderat spricht von der Nachhaltigkeit des Steuersubstrates. Geht er davon aus, dass es sich um einen temporären Rückgang handelt? (S. 7/62)

Gemäss den Erfahrungen der Steuerveranlagungen 2012 muss davon ausgegangen werden, dass künftige Steuerveranlagungen nicht mehr in derselben Höhe erfolgen werden wie in den Vorjahren. Gründe sind einerseits, dass verschiedene Einwohner im Rentenalter sind bzw. ins Rentenalter kommen, dadurch sinkt ihr steuerbares Einkommen, andererseits wirken sich Wegzug und Todesfälle auch auf den Steuerertrag aus. Der Gemeinderat spricht von einem „Klumpenrisiko“ und meint damit, dass einige wenige Steuerzahler einen grossen Teil der Steuereinnahmen bestreiten.

Budgetkorrekturen für die Rechnung 2013 werden im Nachhinein keine vorgenommen. Das Budget 2013, das durch den Einwohnerrat am 10. Dezember 2012 genehmigt wurde, bleibt in Kraft.

Der Gemeinderat hat jedoch Massnahmen eingeleitet, dass die Abteilungsleiter im Laufe des Budgetprozesses 2014 Überlegungen anstellen, wie auf der Basis des Budgets 2013 Einsparungen gemacht werden können.

Auch setzt der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe mit den Herren M. Keller, P. Meerwein, N. Hug und M. Isler ein. Sie prüft Möglichkeiten zur Verbesserung bzw. Entlastung des Finanzhaushalts, die dann dem Gemeinderat vorgestellt werden.

Wie viel Steuern muss die Gemeinde im Jahre 2012 abschreiben für nicht einbringbare Forderungen? (S. 21/154)

Im Berichtsjahr 2012 beliefen sich die Abschreibungen auf Steuereinnahmen (inkl. Verzugszinsen) auf knapp CHF 150'000 (davon sind CHF 130'000 „reine“ Abschreibungen auf Steuern). Dies entspricht ca. 0,3 % der Steuereinnahmen 2012.

Aufstockung Kulturfonds (S. 7/62)

Der Gemeinderat hat im 2012 CHF 47'000 vergeben. Der Einwohnerrat hat zu Lasten des Kulturfonds zu Gunsten des Kunstvereins eine Defizitgarantie gesprochen. Diese CHF 100'000 werden durch den Kunstverein in Anspruch genommen. Der Gemeinderat würde den Kulturfonds gerne mit CHF 120'000 wieder äufnen.

Die GRPK steht dieser Äufnung sehr kritisch gegenüber und stellt den Antrag, den Kulturfonds mit CH 90'000 zu äufnen mit der Auflage, dass der Kunstverein für das Jahr 2013 nur die Defizitgarantie beanspruchen kann. Die übrigen Vergabungen können mit den bewilligten Mitteln im Rahmen des letzten Jahres durch den Gemeinderat vorgenommen werden. Die Äufnung des Kulturfonds findet im 2013 zum letzten Mal statt, da der Fonds aufgrund der HRM2-Bestimmungen per 31.12.2013 aufgelöst wird.

2.2. Bemerkungen zu den Produktgruppen und Leistungszentren

Produktgruppe 1, Einwohnerdienste, Aussenbeziehungen

Warum sind die Tagespauschalen und der Sachaufwand im 2012 angestiegen? (S. 12/154)

Der Gemeinderat hat folgende Klausuren durchgeführt:

- 7.2.2012: Rollenklärung Gemeinderat und Verwaltung
- 6.8.2012: Legislaturprogramm 2012-2016
- 21.8.2012: Klausur für die Budgetierung 2013

Der Mehraufwand beim Sachaufwand ergibt sich durch externe Kosten im Zusammenhang mit der Schlossabrechnung und der Medienkommunikation der Schlosssanierung, Auftrag an Dr. Schenker Kommunikation Bern.

Produktgruppe 3, Gesundheit

Stationäre Angebote / Pflegekostenbeiträge (S. 12/ 62)

Die Informationen bezüglich Anhebung der Pflegenormkosten per 1.1.2012 erfolgten im Jahr 2011 sehr spät d.h. zeitlich ungünstig, da sich die Gemeinden im Kanton bereits im Budgetprozess befanden. Es liegt daher nahe, dass die daraus resultierende Konsequenz für den Budgetbeitrag nur mit unzureichender Faktenlage zu beurteilen war. Als Lerneffekt daraus kommuniziert der Kanton bereits jetzt die nächste Normkostenerhöhung per 1.1.2014.

Mit CHF 670'000 oder 77% ergibt sich die grösste absolute Abweichung zwischen Voranschlag und Rechnung bei der stationären Pflege. Auf Grund eines personellen Wechsels konnte die Verwaltung die dem Voranschlag zu Grunde liegenden Annahmen und Berechnungen nicht vorlegen. Gemäss Auskunft des Abteilungsleiters hat der Kanton im Jahre 2011 erst spät über bevorstehende Änderungen bei der Pflegefinanzierung informiert. Es erscheint deshalb wahrscheinlich, dass - im Gegensatz zu anderen Baselbieter Gemeinden - die damals zuständigen Personen die geänderten Rahmenbedingungen nicht mehr in den Budgetprozess haben einfließen lassen, was zur vorliegenden massiven Abweichung führte.

Während die Kosten für Hotellerie und Betreuung durch die Bewohnerinnen und Bewohner aus Einkommen, Vermögen oder Ergänzungsleistungen getragen werden müssen, beteiligen sich die Krankenversicherung sowie die Gemeinde an den Pflegekosten. Zur Berechnung der Anteile werden für den Pflegebereich vom Kanton die sogenannten Normkosten bestimmt. Per 1.1.2012 wurden diese um 39.4% von CHF 38.41 auf CHF 53.52 erhöht. Per 1.1.2014 erfolgt eine weitere Erhöhung auf CHF 62.23, welcher im Rahmen des Budgets 2014 besonderes Augenmerk geschenkt werden muss.

Eine - in absoluten wie relativen Zahlen - derart massive Abweichung zwischen Budget und Rechnung erachtet die GRPK für die Zukunft als inakzeptabel.

Neue Stelle:

Die vom Einwohnerrat bewilligten 50% wurden mit 20% aus der Sozialberatung ergänzt. Damit wurden fachspezifische Aufgabenbereiche und die Erfordernis einer Sozialberatung berücksichtigt. Eine Ausschreibung läuft bereits; die Besetzung ist auf August/September 2013 geplant.

Kostenentwicklung der Tagesstätten nach dem Wechsel zur Spitex (S. 26-44 von 154)

Mit dem neuen Kostendeckungsgrad, bedingt durch die anerkannten Fachkräfte der Spitex (Pflegefachfrau/mann HF) können mehr Leistungen über KLV (Vertragspauschale Santésuisse CHF 24/Tag/Person) abgerechnet werden. Ebenso entfällt eine Mietzinszahlung, da durch den Sonderfinanzierungsbeitrag (CHF 1,2 Mio.) jener Anteil der Tagesstätte am neuen Standort bereits durch die Gemeinde finanziert wurde.

Externe Personen (S. 34 von 154)

Im Jahr 2012 wurden 4 externe Personen betreut. Diese generierten zusammen 174 Betreuungstage à 9 Stunden, was insgesamt 1'566 Stunden ergibt

Produktgruppe 5, Bildung

Kinder- und Jugendzahnpflege (S. 14/62)

Der Fehlbetrag auf dem Konto der Grundzahnpflege wird Ende Jahr durch die Gemeinde ausgeglichen. Der Gemeindebeitrag in die Kinder- und Jugendzahnpflege betrug im Jahre 2011 CHF 45'000. Ende 2012 mussten CHF 100'000 durch die Gemeinde eingelegt werden. Grund hierfür war ein personeller Engpass, dadurch wurden die Rechnungen an die Eltern im 2011 verspätet versandt. Dieser Rückstand wurde im 2012 aufgearbeitet. Die GRPK wird sich generell der Thematik Absenzenmanagement vertieft annehmen.

Produktgruppe 6, Öffentliche Sicherheit

Feuerwehr (S15/62)

Die Kosten für den Personaleinsatz fallen tiefer aus, da weniger Feuerwehreinsätze mit grossem Personalbedarf notwendig waren, dadurch sind die Personalkosten um rund CHF 60'000 unter Budget.

Gemeindepolizei (S. 15/62 und 82/154)

Die Gemeindepolizei war im 2012 durch Kündigung von zwei Polizisten grossmehrheitlich nur mit einem Personalbestand von 50% verfügbar. In der Zwischenzeit konnte die dritte Stelle wieder besetzt werden, für die vierte Stelle läuft die Personalsuche. Dies führte dazu, dass der Gemeinderat verschiedene Aufgaben an die Firma Pfändler, Sicherheitsdienste auslagerte. Gemäss Gemeinderat war die Akzeptanz in der Bevölkerung gut.

Produktgruppe 7, Soziale Dienste

Steigerung um fast 100 Fälle (S.98/154)

Hier fallen verschiedene Faktoren zusammen. Massgeblich ins Gewicht fällt der immer noch prekäre Arbeitsmarkt, welcher kaum auf SozialhilfebezüglerInnen reagiert. Hinzu kommen ein leichter Anstieg bei den IV-Abklärungen verbunden mit längeren Wartezeiten sowie ein Zuwachs bei jungen Erwachsenen ohne Ausbildung und alleinerziehenden mit häuslicher Bindung. Eine genauere Auswertung der Daten ist uns leider mit der jetzigen Software nicht möglich.

Hält dieser stetige Aufwärtstrend an? (S.98/154)

Bei unseren Annahmen stellen wir auf die Prognosen des SECO ab. Bei einem ausgeglichenen Arbeitsmarkt sinken auch die Unterstützungszahlen. Gemäss Mitteilung des SECO vom 7.5.2013 sind die Aussichten tendenziell besser. Erfahrungsgemäss drängen in einem ersten Anlauf Erwerbslose aus den Arbeitslosenversicherungen auf den Markt, danach sukzessive Menschen aus der Sozialhilfe.

Wie wird dem Gegensteuer gegeben? (S.98/154)

Bei bestehender Erwerbsfähigkeit erfolgt eine sofortige Zuweisung in berufliche Integrationsprogramme. Es wird abgeklärt, ob der Klient/ die Klientin fit ist für den ersten Arbeitsmarkt. Je nach Ergebnis werden die geeigneten Programme geprüft, Massnahmen vorgeschlagen und von der Sozialhilfebehörde verfügt.

Produktgruppe 8, Verkehr, Strassen

Warum werden immer mehr Anwohnerparkkarten abgegeben? (S. 111/154)

Es haben nicht alle Berechtigten sofort nach der Einführung eine Parkkarte bezogen. Als problematisch darf der Bezug von Anwohnerparkkarten von Einwohnern bezeichnet werden, die selbst nicht in der Blauen Zone wohnen. Hinzu kommen Neuzuzüger und Angestellte von Binninger Betrieben (Kontingentlösung) und Fahrzeuge von Binninger Betrieben (Firmenfahrzeuge). Vor allem bei der Kontingentlösung und dem Bezug von Parkkarten für Firmenfahrzeuge stellt sich die Frage, ob diese im Sinne der Parkraumbewirtschaftung sind.

In Binningen sind rund 6'600 Personenwagen immatrikuliert. Hinzu kommt ein Anteil von berechtigten Auswärtigen (v.a. Kontingentlösung). Die Rückgabe ist im Parkraumreglement definiert: „Parkkarten, welche nicht mehr gebraucht werden oder für deren Besitz die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind, sind an der Ausgabestelle zurückzugeben.“

Rücknahme der Parkkarten bei Wegzug (S. 111 / 154)

Auf eine Depotlösung wurde bis anhin wegen dem administrativen Zusatzaufwand verzichtet. Die Rückgabe wird somit nicht überprüft. Es ist damit ein erhebliches Missbrauchspotenzial vorhanden, über welches allerdings zum jetzigen Zeitpunkt keine quantitativen Aussagen gemacht werden können (entsprechende Abklärungen wurden vom Gemeinderat in der zweiten Jahreshälfte 2012 initiiert).

Produktgruppe 9, Versorgung

Trinkwasserqualität (S. 19/62)

Die IWB überprüft in Binningen die Reservoirs monatlich. Weitere Proben werden von Brunnen und direkt ab dem Leitungsnetz genommen. Neben den internen IWB-Kontrollen werden die Wasserproben vierteljährlich dem Kantonslabor zur Prüfung übergeben.

Neues Preismodell der Trinkwasserversorgung (S. 19/62)

Der Gemeinderat ist im Moment mit der IWB, der Hardwasser AG und der Gemeinde MuttENZ in Verhandlungen. Voraussichtlich werden die Wasserbezüger tendenziell von den neuen Vereinbarungen profitieren. Der Gemeinderat wird baldmöglichst informieren.

Planstudie Bestattungen (S. 19/62)

Auf die Frage, wann der Einwohnerrat mit einer Vorlage rechnen kann, antwortet der Gemeindepräsident, dass die Gespräche nach den Sommerferien geführt werden und der Einwohnerrat im Herbst orientiert wird.

Energiefördermassnahmen stärker bekannt machen (S. 19/62)

Die Gemeinde bietet verschiedene Energiefördermassnahmen an. Diese werden aber gemäss Rechnung nur wenig genutzt und das Budget wurde nicht ausgeschöpft, obwohl auf den verschiedensten Plattformen dafür geworben wurde (Binninger Anzeiger, EBM-Magazin, Standpräsentationen an diversen Anlässen, mit den Partnern Hugenschmidt + Weiss AG, Laubi Innovent AG, Zihlmann AG und Rechsteiner AG).

Der Hinweis der GRPK wurde durch die Verwaltung aufgenommen und es werden in Zukunft weitere Aktionen geplant.

Produktgruppe 10, Raumplanung, Umwelt

Mehrerträge bei den Baurechtsanpassungen (S. 20/62)

Der „neue“ Gemeinderat hat anlässlich einer Sitzung Ende Januar eine neue Berechnungsvariante ins Spiel gebracht. Die detaillierten Mehrerträge werden aktuell berechnet, dürften sich aber in der Grössenordnung von CHF 0,2 Mio. bewegen. Des Weiteren ist eine rechtliche Abklärung betreffend Zeitpunkt im Gange sowie die Ausarbeitung eines Kommunikationskonzepts in Bearbeitung.

Zeitplan und weiteres Vorgehen bei der Anpassung des Baurechtsreglements

Bis anhin hat der Gemeinderat bewusst auf die Überarbeitung des gesamten Reglements verzichtet, da mit dem bestehenden Reglement eine angemessene Lösung erzielt werden kann. Der „neue“ Gemeinderat hat in der Sitzung Ende Januar eine Totalrevision des Baurechtsreglements beschlossen. Bevor das Reglement einer Totalrevision unterzogen werden kann, müssen gewisse strategische Fragen geklärt werden und dann ein Vorgehenskonzept erarbeitet werden. Aufgrund anderer wichtiger Projekte startet das Projekt eher gegen Ende 2013.

Die Anpassung der Baurechtszinsen (nach bestehendem Reglement) kann nach Vorliegen der entsprechenden Abklärungen (Zeitplan, Kommunikationskonzept) geplant werden. Zudem hängt es von den Reaktionen der betroffenen Baurechtsnehmer ab.

Teilzonenplan Kirschbaumacker (S. 20/52)

Der Regierungsrat hat ursprünglich zwei Artikel nicht genehmigt. Die Beschwerde der Gemeinde Binningen wurde jedoch vom Kantonsgericht am 17. Oktober 2012 gutgeheissen, somit sind die beiden Artikel nun rechtsgültig. Die Boni können in Anspruch genommen werden.

Vom Kantonsgericht bestätigte Artikel:

Art. 5 Geschossflächenziffer

Abs.5 Die Geschossflächenziffer kann für Bauten, welche mindestens den zertifizierten Minergie P-Standard oder vergleichbare Standards erreichen, um 10 % (Relativmass) erhöht werden. Die Einhaltung der Energiestandards ist mit den Baugesuchsunterlagen nachzuweisen.

Art. 21 Ausnahmeüberbauungen nach einheitlichem Plan

Abs.2 Der Gemeinderat kann im Rahmen einer Ausnahmeüberbauung nach einheitlichem Plan Abweichungen von den Vorschriften gemäss Art. 20 wie folgt gestatten:

Zonenbezeichnung	Geschossflächenziffer*	Anzahl Vollgeschosse	Fassadenhöhe in m	Gebäudehöhe in m	Gebäuelänge in m
WK-A	+ 10 %	+ 1	+ 3	+ 3	+ 5
WK-B	+ 10 %	+ 1	+ 3	+ 3	frei

*Relativmass

Quartierplan Zentrum Dorenbach (S.20/62)

In den Ausführungen des Gemeinderats zum Quartierplan Zentrum Dorenbach kann der Eindruck entstehen, die Gemeinde Binningen habe gegen den vom Einwohnerrat beschlossenen Quartierplan Beschwerde beim Regierungsrat eingereicht. Die Gemeinde hat tatsächlich Beschwerde geführt, aber nicht gegen den Einwohnerratsbeschluss, sondern vielmehr, um der beschlossenen Vorlage zum Durchbruch zu verhelfen.

Die Gemeinde hat die Archäologische Schutzzone (Fundstelle frühmittelalterliches Grab) im orientierenden Inhalt des Bebauungsplans Nr. 1 dargestellt. Sie hat keine eigene Schutzzone erstellt, weil die archäologischen Fundstellen bereits mit dem Archäologiestgesetz auf kantonaler Ebene hinreichend geschützt sind. Genau dies wollte der Regierungsrat aber nicht akzeptieren und verlangte von der Gemeinde eine eigene Schutzzone. Eine Schutzzone auf kommunaler Ebene hätte gemäss Gemeinde aber keinen zusätzlichen Schutz, sondern Konflikte bei den Zuständigkeiten erwirkt. Das Kantonsgericht hat die Haltung der Gemeinde mit Urteil vom 10. April 2013 bestätigt. Dieses Urteil wird auch für die noch laufenden und zukünftigen Planungen, sowie für andere Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft von Bedeutung sein.

Regenentlastungsleitungen (S 126/154)

Wir hinterfragten den Begriff „Regenentlastungsleitungen“ und wollten wissen wie gross dieses Netz ist. Dabei wurden die untenstehenden Leitungslängen in unserer Gemeinde aufgezeigt. Regenentlastungsleitungen sind Leitungen die die Verbindung zwischen Regenentlastungsbauwerken und dem nächsten Gewässer/Bach herstellen, um bei starkem Regen Überschwemmungen zu vermeiden. Dabei ist aber auch interessant, dass die Sauber-/Oberflächenwasserleitungen erst knappe 10% der Abwasserleitungen ausmachen. Hier steht noch ein grosser Investitionsbedarf an. (Stand 2012)

<i>Schmutz- und Mischwasser</i>	<i>45,4 km</i>
<i>Sauberwasser</i>	<i>4,3 km</i>
<i>Regenentlastung</i>	<i>1,7 km</i>

Umfeldentwicklung der GGA (S. 139/154)

Die GRPK wollte wissen, wer was prüft: Das Überprüfen hat verschiedene Aspekte und wird durch verschiedene Stellen wahrgenommen. Oberaufsicht, Administration und Management erfolgen durch die Abteilung TU im Auftrag des Gemeinderats. Technisch wird das Kabelnetz durch die Firma Saphir Group in treuhänderischer Weise bewirtschaftet. Die technische Entwicklung und entsprechend zu treffende Massnahmen für das Ortsnetz werden zwischen der Gemeinde und der Saphir Group abgesprochen und sie sind auch Bestandteil des jährlichen Budgets/Unterhalts. In der zweiten Jahreshälfte 2012 hat sich der Gemeinderat aus politischen/strategischen Gründen dem Thema GGA angenommen. Dieser Prozess ist im Gange.

Leistungszentrum 4, Werkhof

Ausbau und Sanierung Werkhof (S. 23/62)

Der bestehende Werkhof an der Parkstrasse 29 weist Sanierungsbedarf auf (v.a. wärmetechnisch). Zudem besteht in Bezug auf den Raumbedarf – abgestimmt auf Dienstleistungsangebot und Fahrzeugpark – Ausbaubedarf. Eine weitgehende Zusammenlegung von Gärtnerei und Werkhof wird zwecks Nutzung von Synergien mittel- bis langfristig angestrebt. Die erwähnte Planungsstudie soll nun die Machbarkeit und die Kosten eines entsprechenden Ausbau- und Sanierungsprojekts an der Parkstrasse 29 aufzeigen. Die zonenrechtlichen Abklärungen haben ergeben, dass die Werkhofparzelle genügend Nutzungsreserven aufweist. In der Zone WG 3 sind jedoch zonenfremde (v.a. lärmintensive) Nutzungserweiterungen nur bis zu einem gewissen Grad zulässig. Deshalb hat der Gemeinderat am 18.12.2012 beschlossen, dass die Werkhofparzelle im laufenden Genehmigungsverfahren der Ortsplanungsrevision ausgenommen wird. Erst zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Machbarkeit nachgewiesen resp. die Nutzung dauerhaft bestimmt ist, soll die Zuordnung erfolgen.

3. Anträge der GRPK

1. Die Leistungsberichte gemäss BEILAGE werden genehmigt.
2. Die Globalrechnungen mit einem Nettoaufwand von insgesamt CHF 36'578'983* für folgende Produktgruppen werden genehmigt (Zahlen gerundet):

– Einwohnerdienste, Aussenbeziehungen	CHF	2'726'814
– Steuern	CHF	217'220
– Gesundheit	CHF	5'281'110
– Kultur, Freizeit, Sport (Anpassung Äufnung Kulturfonds)	CHF	<u>3'733'327*</u>
– Bildung	CHF	12'835'000
– Öffentliche Sicherheit	CHF	715'791
– Soziale Dienste	CHF	6'747'118
– Verkehr, Strassen	CHF	2'893'206
– Versorgung	CHF	779'655
– Raumplanung, Umwelt	CHF	649'742
3. Die Positionen ausserhalb der Globalbudgets gemäss Tabelle 4 in Kapitel 5 mit einem Nettoertrag von insgesamt CHF 33'882'650 werden genehmigt.
4. Die Laufende Rechnung 2012 mit Aufwendungen von CHF 70'968'027*, Erträgen von CHF 68'271'694 und einem Aufwandüberschuss von CHF 2'696'333* wird genehmigt.
5. Ergebnisverwendung: Der Bruttoüberschusses 2012 von CHF -2'606'333 (a - b + c + d) wird wie folgt verwendet (Zahlen gerundet):

a. Zusätzliche Abschreibungen gem. Anhang I	CHF	1'977'559
b. Entnahme aus Vorfinanzierungen gem. Anhang VI	CHF	1'977'559
c. Einlage in Kulturfonds	CHF	<u>90'000*</u>
d. Verrechnung mit dem Eigenkapital	CHF -	<u>2'696'333*</u>
6. Die Bestandesrechnung 2012 mit Aktiven und Passiven von jeweils CHF 43'417'331 wird gemäss Anhang III genehmigt.
7. Die Investitionsrechnung 2012 mit Ausgaben von CHF 3'790'495, Einnahmen von CHF 2'847'211 und Nettoinvestitionen von CHF 943'284 wird zur Kenntnis genommen.

*Die unterstrichenen Zahlen ändern sich aufgrund der Anpassung der Äufnung des Kulturfonds.

Für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Eduard Rietmann
Präsident

Susanne Tribolet
Vizepräsidentin

Binningen, 6. Juni 2013